

Eigenkapitalhilfe für innovative Existenzgründer/-innen

Initialfonds

Der Initialfonds zielt darauf ab, innovative Existenzgründungsvorhaben zu unterstützen, die Innovationsfähigkeit bestehender Unternehmen zu stärken und das Wachstum bestehender Unternehmen zu unterstützen.

Zu diesen Zwecken stellt die BAB Beteiligungs- und Managementgesellschaft Bremen mbH (kurz: BBM) – eine Tochtergesellschaft der Bremer Aufbau-Bank GmbH - eigenkapitalnahe Mittel in Form einer stillen Einlage/Beteiligung zur Verfügung.

Die Finanzierungsmittel werden gewährt, um innovative Vorhaben, insbesondere hinsichtlich der Entwicklung neuer Produkte und ihrer Fertigung, neuer Produktionsverfahren und neuartiger Dienstleistungen, zu unterstützen.

Die Mittelbewilligung erfolgt durch den Initialfondsbeirat der BBM.

Wer kann stille Einlagen erhalten?

Einlagennehmer sind innovative, vorzugsweise technologieorientierte Unternehmen in der Rechtsform GmbH,

- die noch nicht älter als 36 Monate sind und die EU-Kriterien (Stand: 01.01.2005) für Kleinunternehmen (bis 9 Beschäftigte und Jahresumsatz oder Bilanzsumme bis zu EURO 2.000.000) oder Kleinunternehmen (bis 49 Beschäftigte und Jahresumsatz oder Bilanzsumme bis zu EURO 10.000.000) erfüllen,
- die ihren Hauptsitz und ihre Betriebsstätte im Bundesland Bremen haben oder diese in das Bundesland Bremen verlegen werden,
- die über ein tragfähiges Geschäftskonzept verfügen,
- die über keine ausreichenden eigenen Finanzierungsquellen verfügen,
- bei denen sich mindestens 51% der Geschäftsanteile im Eigentum der Know-how-Träger befinden, die auch maßgeblich (Vollzeitexistenzgründer) in die Geschäftsführung eingebunden sein müssen.

Bei Gründern über 55 Jahren muß ein Nachfolgekonzept vorhanden sein.

Nicht gefördert werden

- Unternehmen, die durch Beteiligung in Entscheidungsabhängigkeit von anderen Unternehmen stehen oder von diesen im Wege des Outsourcing gegründet werden,
- Unternehmen, deren Gesellschaftskapital sich zu 25% oder mehr im Besitz von Unternehmen befinden, die die EU-Kriterien für Kleinunternehmen oder Kleinunternehmen nicht erfüllen.
- Maßnahmen zur Unternehmenssanierung

Hinweis: die Finanzierungsmittel aus dem Initialfonds unterliegen der „De-minimis-Beihilfe-Regelung“ der EU-Kommission (ca. 10% der Initialfondsmittel sind als Beihilfe anzurechnen).

Wofür können die eingelegten Mittel verwendet werden?

Die Mittel können für alle für den Aufbau und Betrieb des Unternehmens notwendigen Investitionen und Ausgaben verwendet werden.

Wie sind die Konditionen?

- Finanzierungsform: Die BBM stellt im Wege der Anteilsfinanzierung eine eigenkapitalnahe Einlage bereit (typisch stille Beteiligung), für die keine Sicherheiten zu stellen sind.
- Haftung: Die Einlage ist grundsätzlich durch alle Gesellschafter persönlich zu verbürgen.
- Beträge: Die Einlagen werden ab EURO 50.000 bis zu einem Höchstbetrag von EURO 150.000 ausgereicht.
- Auszahlung: Die Einlage wird grundsätzlich in Teilbeträgen entsprechend der Fortschritte des Vorhabens (Meilensteine) bereitgestellt. Nichtabgerufene Mittel können zu einem späteren Zeitpunkt abgerufen werden.

Laufzeit:	Die Dauer der stillen Einlage beträgt bis zu 8 volle Kalenderjahre.
Tilgung:	Die Tilgung der erhaltenen Einlage erfolgt grundsätzlich in den letzten 3 Jahren. Sondertilgungen sind jederzeit ohne zusätzliche Kosten möglich.
Kündigung:	Der Einlagenehmer kann jederzeit vorzeitig unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 12 Monaten kündigen. Der Einlagengeber (BBM) kann Einlagen nur aus wichtigem Grund kündigen (ausserordentliche Kündigung).
Bearbeitungsgebühr:	BBM erhebt vom Einlagenehmer eine einmalige Bearbeitungsgebühr (Antragsentgelt) in Höhe von z.Zt. 1% des Einlagenbetrages, mindestens aber 1.300 EUR. Das Antragsentgelt ist nach Einreichung des Antrages gegen Rechnungsstellung der BBM zu überweisen. Es entstehen keine zusätzlichen Vertragskosten.
Entgelt:	BBM beansprucht auf die jeweils aktuelle Einlage (nicht auf das Obligo) eine vom Jahresergebnis des Einlagenehmers unabhängige Vergütung in Höhe von z.Zt. 6,5 % p.a. sowie ein an den Verhältnissen des Beteiligungnehmers auszurichtendes gewinnabhängiges Entgelt von z.Zt. 4 % p.a. Darüberhinaus beansprucht BBM ein Verwaltungsentgelt von 0,5 % p.a.
Sicherheiten:	Es sind keine Sicherheiten zu stellen.

Was ist noch zu beachten?

Die stille Einlage stellt lediglich einen Teilfinanzierungsbaustein dar, der durch private Finanzierungsunterstützung ergänzt werden muß (Eigenkapital, Fremdkapitalmittel der Hausbank, privates Kapital durch Business Angels, ...).

Mit der Antragstellung ist nachzuweisen (z.B. durch Bankbestätigungen, Letters of Intent, schriftliche Zusagen), dass der für die Realisierung des Vorhabens insgesamt notwendige Finanzierungsbedarf gedeckt werden kann.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Der Antragstellung geht immer ein ausführliches Beratungsgespräch voraus, im Rahmen dessen die Voraussetzungen und die Situation des Unternehmens und der Gründungspersonen vor einer Aushändigung der Antragsunterlagen geprüft werden.

Erstberatung, Antragsausgabe, Antragsannahme:

Bremer Aufbau-Bank GmbH
Langenstr. 2 - 4
28195 Bremen
Tel.: 0421 – 9600 – 40

Wer prüft Ihren Antrag?

Die Antragsprüfung erfolgt durch die Bremer Aufbau-Bank GmbH.

In Bremerhaven erhalten Sie erste Informationen zum Initialfonds durch:

BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH
Herr Stephan Limberg
Am Alten Hafens 118
27568 Bremerhaven
Tel.: 0471 - 94646 – 64

Unterstützung bei der Erstellung eines tragfähigen Geschäftskonzeptes erhalten Sie durch:

RKW Bremen GmbH / B.E.G.IN.
Gründungsleitstelle
Herr Ralph Jänisch
Langenstr. 6 - 8
28195 Bremen
Tel.: 0421 – 323464 – 16

Schifferstraße 10 - 14
27568 Bremerhaven
Tel.: 0471 - 140460